

Niederschrift über die öffentliche Sitzung Fachausschusses Bau und Verkehr

Sitzungstag: 17.01.2017	Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr	Sitzungsende: 18:05 Uhr	Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen Sitzungsraum 1. OG
----------------------------	------------------------------	----------------------------	--

Anwesend:

Vom Ortsamt:

Herr Jörn Hermening
Frau Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss Bau und Verkehr:

Herr Søren Brand i. V. für Herrn Ralf Bohr
Herr Walter Kerber
Herrn Alfred Kothe
Frau Birgit Löhmann
Frau Christa Nalazek
Herr Harry Rechten
Herr Gerhard Scherer

Geladene Gäste:

Herr Mielke (Antragsteller) zu TOP 2
Herr Kledewski und Herr Hofmann (Antragsteller) zu TOP 3

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften vom 15.11. und 13.12.2016

TOP 2: Bürgerantrag „Pflanzkübel in der Drakenburger Straße“

TOP 3: Bürgeranträge zur „Parkplatzsituation Colshornstraße“

TOP 4: Ausgleichspflanzungen im Stadtteil
Hier: Querspange Ost und Christernstraße

TOP 5: Verschiedenes

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften vom 15.11. und 13.12.2016

Herr Rechten teilt mit, dass er an der Sitzung am 15.11.2016 teilgenommen hat und bittet um Ergänzung der Anwesenheitsliste. Die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2016 wird mit dieser Ergänzung genehmigt. Die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2016 wird genehmigt.

TOP 2: Bürgerantrag „Pflanzkübel in der Drakenburger Straße“

Herr Mielke trägt seinen Bürgerantrag „Pflanzkübel in der Drakenburger Straße“ vor und begründet ihn. Herr Hermening erklärt, dass die Fachausschussmitglieder in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung des Fachausschusses den Antrag beraten werden. Das Ergebnis der Beratung werde ihm durch das Ortsamt mitgeteilt.

TOP 3: 2 Bürgeranträge zur „Parkplatzsituation Colshornstraße“

Herr Kledewski und Herr Hofmann tragen ihre Bürgeranträge zur „Parkplatzsituation Colshornstraße“ vor und begründen sie. Herr Hermening erklärt, dass die Fachausschussmitglieder in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung des Fachausschusses die Anträge beraten werden. Das Ergebnis der Beratung werde ihnen durch das Ortsamt mitgeteilt.

TOP 4: Ausgleichspflanzungen im Stadtteil

Hier: Querspange Ost und Christernstraße

Ersatzpflanzungen Querspange

Vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) ist mitgeteilt worden, dass in der Planungsphase wiederholt nachgefragt wurde, *wo der Beirat sich Kompensationsmaßnahmen wünscht. Allerdings gab es damals seitens des Ortsamtes hierzu leider keinerlei Rückmeldungen, so dass wir die in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung enthaltenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausschließlich mit der Naturschutzbehörde (Grünordnung und Eingriffsregelung) sowie dem UBB festlegen mussten. Die nach Naturschutzrecht erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen zwingend im Rahmen einer Plangenehmigung, hier Planfeststellungsverfahren, beschrieben und festgelegt werden. Die Eingriffe in Natur und Landschaft, einschließlich der geschützten Bäume, sind damit vollständig kompensiert. Die Standorte der einzelnen Ausgleichsmaßnahmen sind in den Planfeststellungsunterlagen ausgewiesen. Die im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwände, also auch der vom Beirat Hemelingen, werden zzt. von der Planfeststellungsbehörde bearbeitet und finden ggf. Eingang in den Planfeststellungsbeschluss. Über dieses formale Verfahren werden alle vorgebrachten Belange gewürdigt und je nach Abwägung der feststellenden Behörde ggf. über eine sogenannte Blaeintragung auch berücksichtigt. Als Vorhabenträger sind wir verpflichtet die Vorgaben und Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses dann umzusetzen. Insofern heißt es hier jetzt den Beschluss abzuwarten.*

Neben den o. g. Eingriffen in Natur und Landschaft sind insgesamt 107 nicht geschützte Straßenbäume zu ersetzen. Weitere 23 Straßenbäume werden durch das Vorhaben beeinträchtigt. Für 3 beeinträchtigte Bäume ist 1 neuer Baum zu pflanzen. In der Summe bedeutet das, dass $107 + (23/3) = 115$ Bäume zu ersetzen sind. Es ist vorgesehen 39 Bäume davon auf einer Obstwiese an der Nauheimer Str. zu pflanzen. Diese Maßnahme ist auch bereits in den Planfeststellungsunterlagen enthalten. Für die restlichen 76 Straßenbäume sind die genauen Standorte im Rahmen der Ausführungsplanung noch festzulegen. Das heißt, sobald der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist und wir die weitere Umsetzung des Vorhabens angehen, werden wir bei der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung selbstverständlich die Standorte der 76 Straßenbäume mit Ihnen abstimmen. Eine Verpflichtung hierzu sehen wir unseres Erachtens durch das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter allerdings nicht gegeben. Das Straßenbahnvorhaben ist zwar ein Umbau im öffentlichen Straßenraum, der aber über den Stadtteilbezug hinaus geht. Allerdings ist der Beirat als Träger öffentlicher Belange nach Verwaltungsverfahrensgesetz zu beteiligen, was auch erfolgt ist, aber er besitzt keine Entscheidungsbefugnis. Dennoch, um ein gutes Miteinander zu pflegen, beabsichtigen wir die Standorte der 76 Bäume mit Ihnen, gerne auch in einer öffentlichen Sitzung, abzustimmen. Dies werden wir aber wie gesagt erst nach Planfeststellungsbeschluss in Angriff nehmen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Das Ortsamt wird gebeten, ein Schreiben an das ASV zu senden, in dem das Missachten von Beiratsrechten ausgedrückt wird.

Ersatzpflanzungen Christernstraße

Für den Neubau des Christliches Gemeindezentrums und Kindertagesstätte der Evangelischen Kirche Hemelingen ist von SUBV ein Ausgleich für vier gefällte Bäume gefordert worden.

TOP 5: Verschiedenes

Bericht aus der Deputation „Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft“ (S) am 19.01.2017

Herr Hermening berichtet aus der Deputationssitzung „Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft“ (S) vom 19.01.2017 auf der u.a. das Thema „Schlichtbauten abreißen - Neubau als Chance verstehen und Obdachlosigkeit bekämpfen - Schlichtwohnungen erhalten“ beraten wurde. Da der Beschluss des Beirates Hemelingen vom 03.11.2016 „Unterstützung der Anwohner*innen der Straßen Am Sacksdamm und Alte Landwehr“ in der Deputationsvorlage nicht erwähnt wurde - die Beschlüsse von anderen Beiräten jedoch aufgenommen worden, habe er die Position des Beirates Hemelingen in der Deputationssitzung vorgetragen.

Verkehrsordnung Hemelinger Heerstraße

Gemäß der Verkehrsordnung (§ 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)) des ASV vom 12.01.2017 wird angeordnet, *in der Hemelinger Heerstraße die Radwegebenutzungspflicht auf der stadtauswärtigen Seite für die stadteinwärtige Richtung aufzuheben, da keine qualifizierte Gefahrenlage bei Fahrbahnnutzung in der vorgegebenen Fahrtrichtung besteht.*

Nach kurzer Diskussion wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der Verkehrsordnung vom 12.01.2017 fordert der Fachausschuss „Bau und Umwelt“ die sofortige Einrichtung eines Radweges stadteinwärts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Querungshilfe in der Hemelinger Heerstraße

Zur Querungshilfe in der Hemelinger Heerstraße teilt Herr Hermening mit, dass im Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 19.01.2017 aufgeführt ist, dass *für die Hemelinger Heerstraße eine Umsetzung geprüft aber nicht möglich ist.*

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Verkehrsordnung Ludwig-Roselius-Allee

Gemäß der Verkehrsordnung (§ 45 Abs. 1 StVO) des ASV vom 12.01.2017 wird angeordnet, *in der Straße Ludwig-Roselius-Allee die Radwegebenutzungspflicht in stadtauswärtiger Richtung aufzuheben, da keine qualifizierte Gefahrenlage bei Fahrbahnnutzung in der vorgegebenen Fahrtrichtung besteht.*

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Verkehrsordnung Hinter dem Rennplatz

Gemäß der Verkehrsordnung (§ 45 Abs. 1 StVO) des ASV vom 12.01.2017 wird angeordnet, *in der Straße Hinter dem Rennplatz die Radwegebenutzungspflicht in Richtung Staufenbergstraße aufzuheben, da keine qualifizierte Gefahrenlage bei Fahrbahnnutzung in der vorgegebenen Fahrtrichtung besteht.*

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Antwort des ASV zum Beschluss „Vor dem Esch –Einrichtung einer Einbahnstraße“

Das ASV hat mit Schreiben vom 13.01.2017 mitgeteilt, dass *die Einrichtung einer Einbahnstraße eine Einschränkung für all die Verkehrsteilnehmer bedeutet, welche sich zutrauen, in dieser Fahrtrichtung auf der Arberger Heerstraße einzubiegen. Die unsicheren Verkehrsteilnehmer haben die Möglichkeit direkt über die Straße Am Hirtengarten in die*

Colshornstraße auf die Arberger Heerstraße zu gelangen oder eine Umfahrung über die Colshornstraße und die Heisiusstraße zu wählen. Diese Routen wären mit der Einrichtung einer Einbahnstraße von der Arberger Heerstraße kommend zwingend vorgeschrieben und bedeutet Mehrverkehr für die Straßen Am Hirtengarten, Colshornstraße und Heisiusstraße. Die Anwohner, welche im Bereich zwischen der Arberger Heerstraße und Am Hirtengarten wohnen müssten zukünftig einen Umweg in Kauf nehmen, da die direkte Befahrung der Arberger Heerstraße nicht mehr möglich ist.

Es sind zudem nach Aussage der Polizei keine Verkehrsunfälle zu verzeichnen, die im direkten Zusammenhang mit der schlechten Einsehbarkeit der Heerstraße zusammenhängen.

Sollte der Beirat dennoch an dem Wunsch festhalten eine Einbahnstraße einzurichten, ist eine Versammlung sowohl für die Anwohner der Straße „Vor dem Esch“ als auch für die angrenzenden Straßen einzuberufen um ein Meinungsbild herzustellen. Sollte sich zeigen, dass ein mehrheitliches Interesse besteht, kann eine erneute Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Antwort des ASV auf den Beschluss vom 23.11.2016 Goslarer Straße - Fahrradabstellanlage
Vom ASV ist mitgeteilt worden, dass *grundsätzlich die Einrichtung einer Fahrradabstellanlage in der Goslarer Straße möglich ist. Der genaue Standort wird noch geprüft und der Beirat für die erforderliche Verkehrsanordnung angehört.*

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Antwort des ASV zum Grünpfeil in der Nauheimer Straße

Das ASV hat aufgrund einer Anfrage einer Anwohnerin dem Ortsamt mitgeteilt, dass der Grünpfeil aus schulwegsichernden Gründen entfernt worden ist. Der Fachausschuss beschließt einstimmig, dass der Grünpfeil auch nicht wieder aufgestellt werden soll.

Antrag „Verkehrsführung Feuerkuhle“

Das ASV hat um Fristverlängerung gebeten.

Termine für einen Ortstermin bei der Gaststätte „Paulaner's im Wehrschloss“

Terminvorschläge wurden vom Ortsamt versandt; die Antwort des Wirtes der Gaststätte „Paulaner's im Wehrschloss“ soll demnächst kommen.

Ehemaliges Max-Bahr-Gelände

Herr Seekamp (Bürger) merkt an, dass seit das ehemalige Max-Bahr-Gebäude in der Stresemannstraße als Lager für die Daimler Benz AG genutzt wird, es durch an- und abfahrende LKWs zu zusätzlichen Verkehren und Rückstaus komme. Herr Hermening erklärt, dass die Fachausschussmitglieder in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung dieses Thema beraten werden.

Beschluss zur Linie 39

Vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme der Behörde zu dem Beschluss des Beirates vom *zwischen den Jahren in der Abstimmung hängen geblieben sei. Die Antwort werde demnächst kommen.*

Einmündungsbereich Ahlringstraße

Nach Mitteilung des ASV soll der Einmündungsbereich 2017 saniert werden.

Herr Hermening verliest nachfolgenden Beschlussvorschlag zur „Verkehrssicherheit Ahlringstraße“:

*Der Bau- und Verkehrsausschuss des Beirates Hemelingen fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, den derzeitigen baulichen Zustand der Ahrlingstraße zu beheben. Die Straße weist inzwischen extreme Schlaglöcher auf, die Autofahrer*innen dazu verleiten, den Bürgersteig als Fahrbahn zu benutzen. Dieser wird aber bereits von den Fahrradfahrer*innen genutzt, da für diese die Fahrt auf dem Kopfsteinpflaster ebenfalls nicht mehr möglich ist, zudem sind dort natürlich auch die Fußgänger*innen. Daher kommt es vermehrt zu sehr gefährlichen Situationen, ausgelöst durch den desolaten Zustand der Straße. Der Bau- und Verkehrsausschuss fordert die umgehende Instandsetzung.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Forderung einer Änderung des B-Plans 492¹

Aus der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass sich die Bahnlärm-Initiative Bremen an die Bremische Bürgerschaft und die Verwaltung gewendet hat, mit der Forderung den B-Plan 492 zu ändern. Im Flächennutzungsplan werde die Stolzenauer Straße zumindest zwischen Stader und Petershagener Straße als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen; der B-Plan verzeichne im selben Abschnitt nur die Häuser, die nicht direkt an der Bahnstrecke liegen. Die andere Hausreihe sei als Mischgebiet eingetragen, in dem zwei Dezibel mehr erlaubt seien als im Wohngebiet.

Herr Hermening teilt mit, dass er vom SUBV die Mitteilung erhalten habe, dass eine „erste Verständigung mit dem Referat 22 – Immissionsschutz“ stattgefunden habe. Da es noch weiter Klärungsbedarf gebe, bittet die Behörde noch um etwas Geduld für die Beantwortung.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Gez. Hermening
Vorsitzender

gez. Löhmann
Sprecherin

gez. Lüerssen
Protokoll

¹ Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Stader Straße, Eisenbahnstraße; Steubenstraße Bennisenstraße, Feuerkuhle, Ehler-Cuno-Weg, Hastedter Dorfstraße, Hastedter Heerstraße und Bei den Drei Pfählen